

**Vortrag** am Fachtag des Fachbereichs Erziehungswissenschaft der Universität Salzburg: *Sozialpädagogische Blicke – Der lange Schatten der Kinder- und Jugendhilfe*, im Hörsaal Thomas Bernhard, 5. Dezember 2018.

*Veranstaltungsflyer im Anhang.*

## **Brüche, Kontinuitäten, Tonalitäten. Aspekte der Thematisierung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz**

von **Thomas Huonker**

*Schriftliche Fassung*

Es freut mich sehr, hier an der Universität Salzburg in jenem Hörsaal zu referieren, der nach Thomas Bernhard (1931-1989) benannt ist. Der grosse Dichter hat ja Teile seiner von Armut und Fremdplatzierung geprägten Jugend in Salzburg verbracht; seine autobiografischen Schriften empfehle ich als Pflichtlektüre für alle Sozialpädagog-inn-en.<sup>1</sup>

Wie in anderen Ländern erfolgte die Kritik an Kinderheimen, Erziehungsanstalten und Zwangsarbeitsanstalten in der Schweiz in Wellenbewegungen. In den Wellentälern herrschte Schweigen und Routine, die Disziplin wurde mittels Züchtigungen aufrechterhalten, über sexuellen Missbrauch wurde hinweggesehen, die Zwangsarbeit hatte Vorrang vor der Schulbildung, an Kleidung und Essen wurde gespart, Protestbriefe wurden abgefangen, Flüchtige wurden von der Polizei eingefangen und in die Heime und Anstalten zurückspediert, die Aufsichtsbehörden absolvierten ihre Besichtigungen und Bewirtungen, Fachartikel und Jubiläumsschriften lobten den Stand und den Ausbau des Anstaltswesens. Chronologisch gesehen waren diese Wellentäler die längsten Abschnitte. Die Wellenkronen, gar die Brecher, waren seltenere, kürzere, bewegtere Zeitabschnitte. Ihr langsames Aufwogen blieb zunächst fast unbemerkt; vielleicht gab es im Vorfeld einige Leserbriefe und einige isolierte kritische Artikel da und dort. Meist zeigten sie sich überraschend und trafen die Institutionen und ihr behördliches und

---

<sup>1</sup> Thomas Bernhard: *Die Ursache*, Salzburg 1975; Ders.: *Der Keller*, Salzburg 1976; Ders.: *Der Atem*, Salzburg 1978; Ders.: *Die Kälte*; Ders.: *Ein Kind*; alle diese Texte zusammen erschienen unter dem Titel "Die Autobiographie", Salzburg 2009.

wissenschaftliches Umfeld unvorbereitet. Die Sturmwohle ergriff die dann die meisten Medien, Tagungen wurde abgehalten, Reformkommissionen wurden eingesetzt. Letztere hatten beim Bereden der Kritikwelle meist schon das Beruhigen des Kritiksturms als Ziel. Das Abwogen dauerte meist länger als das Aufwogen und kostete Aufwand. Die Wogen mussten, so gut das ging, geglättet werden, zunächst an den Brennpunkten, wo die Kritik angesetzt hatte, schliesslich mehr oder weniger flächendeckend. Es galt, das Heim- und Anstaltswesen, wie es dann jeweils hiess, "wieder in ruhigere Gewässer zu führen".

Soviel zur Wellenmetapher.

Oft hiess es auch, es gehe darum, dass eine neue Generation von Heimerziehern ihre neuen Ideen umsetzen wolle. Dies bezieht sich etwa auf die so genannte Reformpädagogik und die Landerziehungsheime. Doch diese neuen Ideen neuer Pädagogengenerationen waren nicht einfach neue eigene Ideen der Jüngerer, sondern hatten ebenfalls gesellschaftlichen und ideologischen Hintergründe; im Fall der Reformpädagogik war es jenes spezifische Gemisch aus völkischen, hygienischen Elementen sowie einem homoerotischen, quasireligiösen Romantizismus. Es ist inzwischen besser erforscht, als es seinen letzten Verfechtern lieb war.<sup>2</sup> Auch die 68er-Generation der Sozialpädagogen war Teil einer grösseren Bewegung und eines gesamtgesellschaftlichen ökonomischen wie kulturellen Umbruchs.

Die Redeweise von den neuen Generationen mit den neuen Ideen trifft das Geschehen aus einem weiteren Grund nicht ganz. Vielfach üblich war vielmehr eine nahezu dynastische Generationenfolge. Sehr oft war es der dies anstrebende Sohn des Direktors, der die Institution recht bruchlos übernahm. Vorzugsweise hatte er dazu Agronomie studiert, seltener Recht, und erst ab den 1950er, 1960er Jahren einen Ausbildungsweg in Sozialarbeit oder Heimerziehung; letztere gab es vorher gar nicht. Dies sorgte in vielen Institutionen für eine familiär tradierte Kontinuität über lange Jahrzehnte hinweg.

Demgegenüber gab es in manchen Ländern, so gerade in Deutschland und auch in Österreich, gesellschaftliche Brüche, die auch die Heim- und Anstaltslandschaften

---

<sup>2</sup> Siehe u.a. Jürgen Oelkers: Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik, Weinheim / Basel 2011; Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die „Karriere“ des Gerold Becker; Weinheim / Basel 2016

umpflügten. Es waren dies das Ende der jeweiligen Monarchien respektive die Gründungen der jeweiligen Republiken, sodann der Aufstieg und die Installation des Faschismus, schliesslich die Neuerrichtung der Republiken nach 1945. Eine dieser Republiken, die DDR, erfuhr samt ihrem Heimwesen 1990 noch den spezifischen Umbruch ihrer Übernahme durch die andere deutsche Nachkriegsrepublik.

Obwohl sich auch in Deutschland und mehr noch in Österreich trotz dieser Einschnitte und Zäsuren manche gesetzlichen Vorgaben, institutionelle Hierarchien, ideologische Einflüsse und Haltungen im Heim- und Anstaltsbereich durch alle diese Epochen hindurchretten konnten, waren diese Einschnitte doch von zentraler Bedeutung in der Entwicklung der Heim- und Anstaltslandschaften dieser Länder.

Was auch immer die Schweiz in den letzten anderthalb Jahrhunderten mitten in Europa von solchen Zäsuren und Umbrüchen fern gehalten hat – es gibt hierzu diverse Meinungen – diese vergleichsweise zäsurlose Nationalgeschichte der modernen Schweiz seit 1848 hat zu einer derart bruchlosen Heim- und Anstaltsgeschichte geführt, dass manche Institutionen 80, 90, ja 100 Jahre (oder noch länger) in Anwendung derselben Gesetze, unter Bestehen derselben Trägerschaft, nach denselben Leitlinien, tätig waren. So funktionierte die 1885 gegründete Zwangsarbeitsanstalt Kaltbach im Kanton Schwyz, in die auch Jugendliche ab 16 Jahren eingewiesen werden konnte, bis zur ihrer Aufhebung im Jahr 1971 aufgrund des kantonalen Anstaltsgesetzes aus dem Gründungsjahr 1885. Das nationale Zivilgesetzbuch von 1912 hat in mehreren seiner für den fürsorgerischen Freiheitsentzug und die Familienauflösung zentralen Paragraphen diffuse, breit verwendbare negative Zuschreibungen wie "Verwahrlosung", "Liederlichkeit" oder "Arbeitsscheu" zu gesetzlichen Kategorien erhoben.<sup>3</sup> Damit gab es den Vormundschaftsbehörden eine machtvolle, sehr willkürlich und selektiv anwendbare Handhabe zu Fremdplatzierung und Anstaltseinweisung. Dieses Zivilgesetzbuch war über 100 Jahre lang in Kraft, wie gesagt seit 1912. Erst vor 5 Jahren wurde der dortige Abschnitt über die Bevormundung und andere behördliche Eingriffe ins Familienrecht ersetzt durch etwas weniger weit und weniger diffus abgefasste, die Rechte der

---

<sup>3</sup> Siehe u.a. Nadja Ramsauer: "Verwahrlost": Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat, 1900-1945, Zürich 2000; Tanja Rietmann: "Liederlich" und "arbeitsscheu". Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884-1981), Zürich 2011

Befürsorgten besser respektierende Bestimmungen zum Kinder- und Erwachsenenschutz, wie das Vormundtschaftswesen jetzt neu auch in der Schweiz heisst. Diese neuen Gesetzlichkeiten ermöglichen aber nach wie vor auch Entscheide von Behörden, welche den Grundrechten, ausformuliert etwa in der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes, widersprechen, und beispielsweise zur Trennung von fremdplatzierten Geschwistern führen. Dies obwohl die Schweiz diese Konvention von 1989 für schweizerische Begriffe rasch ratifiziert hat, nämlich schon 1997. Immerhin verbesserte sich so die Ausgangslage, um nach wie vor zustande kommende fürsorgerische Fehlentscheide vor höheren Instanzen, bis hinauf zum europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg, gerichtlich anzufechten. Ein Kernproblem der Fürsorge und des Sozialwesens bleibt dabei aber nach wie vor, dass die per definitionem ökonomisch benachteiligten Fürsorgeabhängigen betreffend anwaltliche Rechtshilfe immer noch bedeutend schwächer dastehen als die für sie zuständigen Behörden, selbst wenn diese nicht schon selbst aus Juristen oder Juristinnen bestehen oder auf einen juristischen Stab oder amtlichen Rechtsdienst zurückgreifen können, was der Normalfall ist.

Dies zur Einleitung.

Im Folgenden gebe ich einen kurzen, unvollständigen und lückenhaften Rückblick auf den Wellengang der Kritik am Heim- und Anstaltswesen in der Schweiz, wobei ich einige der älteren und teilweise ziemlich vergessenen Heim- und Anstaltskritiker ausführlicher darstelle und zitiere.

Eines der ältesten Selbstzeugnisse eines schweizerischen Anstaltsinsassen ist der autobiografische Roman "Beckenfridli" mit dem Untertitel "Geschichte eines armen Knaben", verfasst vom Basler Pfarrer Alfred Altherr (1843-1918), erschienen 1897.<sup>4</sup> Der Sohn eines verarmten Appenzeller Bäckers aus Grub AR wurde mit 11 Jahren ins Waisenhaus Speicher AR fremdplatziert,<sup>5</sup> wo die Kinder als Textilarbeiter

---

<sup>4</sup> Altherr, Alfred: Beckenfridli. Geschichte eines armen Knaben, Zürich 1897

<sup>5</sup> *ibid.*, S. 55-65. In Altherr's Text wird es Waisenhaus Kappeln genannt

ausgebeutet wurden,<sup>6</sup> Haferbrei aus Blechschüsselchen assen<sup>7</sup> und mit Birkenruten geschlagen wurden.<sup>8</sup>

Dass Altherr schliesslich Pfarrer werden konnte, grenzt an ein Wunder. Die entscheidende Zwischenstation war seine Zeit im Erziehungsinstitut in Gais AR, wohin er mit 14 Jahren kam. Das Institut war eine Gründung des selber im Armenhaus aufgewachsenen Johann Konrad Zellweger (1801-1863); es schulte Söhne reicher, teilweise adliger Herkunft. Alfred Altherr erhielt dort Kost und Logis und arbeitete dafür als Hilfszieher und allgemeiner Gehilfe des Institutsleiters. Schliesslich durfte Alfred Altherr die Kantonsschule Trogen AR absolvieren und bestand in Zürich die eidgenössische Matura.

Seine Memoiren sind einerseits ein heute weitgehend vergessener früher Appell für mehr Menschlichkeit im Armen- und Anstaltswesen und insofern durchaus als Kritik gegenüber den realen Zuständen in diesen Institutionen zu lesen. Andererseits gehören sie zu einem Genre von Kritik, der gewissermassen die Spitze genommen wird dadurch, dass das Narrativ lautet: Und trotz allem, teilweise sogar dank all dem, habe ich es zu etwas gebracht. So gut und positiv das aus als Lebensrückblick bilanziert werden kann, so sehr lenkt es ab vom Los all jener weit zahlreicheren Mit-Opfer institutioneller und behördlicher Gewalt, welche es eben nicht schafften, welche im Elend verblieben, die früh starben, und deren Kinder, soweit sie überhaupt eine Familie gründen konnten, möglicherweise ebenfalls wieder als Fremdplatzierte aufwachsen. Dieses Narrativ kann auch ein Nährboden jener Haltung sein, die ausdrückt: Seht her, auch mit einer solchen Kindheit kann man es zu etwas bringen, so schlimm und unaushaltbar können die angesprochenen Zustände also doch nicht sein. Mit der Ermöglichung einer solchen Interpretation reihen sich Altherrs Lebenserinnerungen, die dennoch von grossem dokumentarischem Wert sind, in eine Tradition, die eigentlich schon mit den ältesten Lebenserinnerungen eines Schweizer Fremdplatzierten beginnt, nämlich mit den bekannten Memoiren von Thomas Platter (1499-1582) aus dem 16. Jahrhundert,<sup>9</sup> der es vom Verdingbuben, das heisst vom zu

---

<sup>6</sup> *ibid.* S.60-62

<sup>7</sup> *ibid.* S.65: "Der Magen gewöhnte sich an das tägliche Habermus und das Auge an das kahle und eintönige Blech."

<sup>8</sup> *ibid.* S.69: Im "Strafkämmerlein" gab es eine Wassertonne, "in welcher die meterlangen Birkenruten frisch und kräftig erhalten" wurden.

<sup>9</sup> In wissenschaftlich-kritischer Edition siehe Platter, Thomas: *Lebenserinnerungen*, Basel 2006

harter Arbeit gezwungenen Pflegekind, zum Lehrer, Verleger und Gutsbesitzer brachte.

Weitere Lebenserinnerungen ehemals Fremdplatzierter verweisen schon im Titel auf ein solches Narrativ: So die Memoiren von Ernst Fischer mit dem Titel: Vom Verdingbuben zum Strafuntersuchungsrichter, aus dem Jahr 1946,<sup>10</sup> oder diejenigen von Paul Stähli mit dem Untertitel: Vom Verdingbub zum Gewerkschafts-Sekretär, aus dem Jahr 1954.<sup>11</sup> Paul Stähli blieb jedoch zeitlebens ein militanter Kämpfer gegen Ungerechtigkeit und Ausbeutung und wehrte sich gegen solche Deutungen seiner Lebensgeschichte.

Andere Akzente setzen autobiografische Werke von ehemals Fremdplatzierten, welche auf die bleibenden Nachteile einer solchen Kindheit und Jugend verweisen und deren Verfasser auch als Erwachsene Aussenseiter blieben.

Als Beispiel dafür erwähne ich zunächst Jakob Schaffner (1875-1944) und seinen autobiografischen Roman "Johannes" aus dem Jahr 1922.<sup>12</sup> Der aus der Region Basel stammende Jakob Schaffner durfte nach dem Tod seines Vaters nicht bei seinen Grosseltern bleiben, denn der Grossvater übte den wenig geachteten Beruf des Feldmausers aus. Auf Betreiben eines Basler Pfarrers kam Jakob Schaffner in die pietistisch geprägte Armenerziehungsanstalt auf Schloss Beuggen in Baden-Württemberg, welche auch Verbindungen nach Basel hatte.<sup>13</sup> Dort verbrachte er von 1884-1891 sieben düstere Jugendjahre.

Der erzieherische Leitspruch lautete: In Beuggen muss man sich beugen mit zwei harten 'g'!<sup>14</sup>

Geschlafen wurde im Schloss Beuggen auf Streusäcken in grossen Sälen.<sup>15</sup>

---

<sup>10</sup> Fischer, Ernst: Vom Verdingbuben zum Strafuntersuchungsrichter, Affoltern am Albis, 1949

<sup>11</sup> Stähli, Paul: Im Wandel der Zeit. Vom Verdingbub zum Gewerkschafts-Sekretär, Aarau 1954

<sup>12</sup> Schaffner, Jakob: Johannes. Roman einer Kindheit. Stuttgart 1922

<sup>13</sup> Siehe Katz, Hans: Das Herz an der Angel. 150 Jahre Kinderheim Beuggen. Kassel 1970

<sup>14</sup> Schaffner anonymisierte die Anstalt, wie auch Altherr die Stätten seiner Anstaltserziehung anonymisierte. Im Text heisst es deswegen: "In Demutt muss man sich demütigen mit zwei harten 't'!" (Ibid. S.115)

<sup>15</sup> Ibid. S.104

Es gab eine "Arbeitsstube". "Die Mauern waren wohl zwei Meter dick. [...] Den Saal beherrschten eine Anzahl schwere, grobe eichene Tische von hohem Alter."<sup>16</sup> An diesen verrichteten die Zöglinge ihre Arbeit. Die jüngsten reinigten und sortierten Schweinsborsten: "Wenn das Schwein abgebrüht ist, so schabt ihm der Metzger die Borsten von der Schwarte. Diese Borsten bekamen wir mit Hautfetzen und Klauen, und was sonst noch am Schwein hing, zu säubern und zu ordnen. Man nahm die linke Hand voll Haar, schloss sie, zog ein Bündel davon unten heraus, legte es der Länge nach in die Hand zurück und fuhr damit so lange fort, bis die ganze Faust voll gereinigt in die gleiche Richtung lag." <sup>17</sup> Die Borsten verarbeiteten die älteren Zöglinge zu Bürsten; andere stellten Hausschuhe aus Textilresten her; es gab auch eine Schuhmacherei.

Im Abschnitt "Der jüngste Zwangsarbeiter" schilderte Schaffner seinen ersten Arbeitstag als Neunjähriger: "Nach vollbrachter Morgenandacht ging die Hausgemeinde nach verschiedenen Richtungen zu ihren Tagesgeschäften davon. [...] Wir von der sogenannten Arbeitsstube, daher Arbeitsstübler genannt, [...] [gingen] an der Schuhmacherei vorbei zu unserer Hausindustrie [...]. Man legte die Schürzen um, auch ich bekam heute eine und wurde bei den Haarpföpfen eingereicht. Man setzte mir ein Häufchen Schweinehaar vor, das schmutzig aussah und harzig roch und sich an den Händen widerwärtig kratzend anfühlte." <sup>18</sup>

Weitere Zöglinge arbeiteten draussen in Landwirtschaft und Garten; die Arbeitsstübler durften pro Tag eine halbe Stunde an die frische Luft.

"Noch ängstlicher fiel mir dann der abgelegene dunkle Raum der Arbeitsstube aufs Herz, das Gefangenleben, das wir darin führten, die Zwangsarbeit, zu der wir angehalten wurden, und der langsame, sehnsuchtskranke Zerfall der Zeit. Ausserdem hatte sich bereits im Rundlauf dieser [ersten] vierundzwanzig Stunden ein stilles, gleichmässiges Hungergefühl bei mir eingestellt, das mich die nächsten sieben Jahre nicht aufdringlich, aber unweigerlich begleitete." <sup>19</sup>

Als Zwölfjähriger versuchte er gegen die harten Körperstrafen aufzubegehren, welche mit dem Anstaltsaufenthalt verbunden waren. Ein anderer Zögling hatte den Zorn von

---

<sup>16</sup> Ibid. S.95

<sup>17</sup> Ibid., S.98

<sup>18</sup> Ibid., S.116

<sup>19</sup> Ibid., S.122

einem der Beuggener Armenerzieher erregt, weil er ihm vorwarf, ein gefangenes Eichhörnchen zu quälen. Die Folge war eine harte Prügelstrafe:

Der Erzieher "schleppte ihn am Kragen in den Winkel, wo die (...) Stöcke standen; einen davon zerschlug er völlig auf ihm, und den anderen liess er erst sinken, als er müde wurde. Dieser Willkürherrschaft haben wir uns immerhin nicht ganz dulgend unterzogen. [...] Mit noch zwei Jungen trat ich in der Sprechzeit nach dem Kaffee vor den Herrn Vater und trug verabredetermassen unsere Beschwerden gegen ihn vor, sprach von seinen Prügeleien, seinen Ungerechtigkeiten und Willkürlichkeiten [...]. Der Herr Vater sagte zu, die Sachen zu untersuchen. Nach drei Tagen wurden wir zu ihm gerufen. Links von ihm standen wir, die Ankläger, rechts stand der Verklagte, aber schon der erste Augenschein lehrte, dass die Rollen vertauscht waren; wir hatten auf der ganzen Linie den kürzeren gezogen, und der Zweck der Übung war lediglich eine trockene Ermahnung zur Demut, zum Fleiss und zu einem wohlgefälligen Betragen. Wir sollten ja nicht denken, dass man an uns so viele Tugenden und Verdienste entdecken könnte, um angesehene und pflichtgetreue Persönlichkeiten in ihrem Ruf durch uns erschüttern zu lassen." <sup>20</sup>

Wer aus der Anstalt floh und wieder eingefangen wurde, erhielt noch härtere Prügel, bis Blut floss.<sup>21</sup>

Im Unterschied zu Alfred Altherr durfte Jakob Schaffner die ihm versprochene Lehrerausbildung im Evangelischen Seminar Muristalden BE nicht antreten. Er musste vielmehr eine Schuhmacherlehre absolvieren. Verbittert verliess er die Schweiz und lebte vor allem in Deutschland. Schaffners 1922 erschienener autobiografischer Roman, dem 1928 ein zweiter Band folgte,<sup>22</sup> wurde gut verkauft. Schaffners Autobiografie hatte Signalwirkung auf weitere Publikationen zur Kritik der Anstaltserziehung in Deutschland und in der Schweiz.<sup>23</sup>

---

<sup>20</sup> Ibid., S.189

<sup>21</sup> Eine ausführliche, das dort praktizierte "Christentum" als Hohn entlarvende Schilderung der brutalen Bestrafung einer Zöglingsgruppe, die als "Geheimbund", wie sich Schaffner ausdrückt, die Flucht geplant hatten, ibid. S.326-334

<sup>22</sup> Schaffner, Jakob: Die Jünglingszeit des Johannes Schattenhold, Berlin 1928

<sup>23</sup> So erschien 4 Jahre später eine weitere literarisierte Darstellung der Anstaltserziehung: Ritter-Bern, Wolf: Der Drahtzaun. Aufzeichnungen des Fürsorgezöglings Günther Rodegast, Hamburg 1926. Auch Carl Albert Looslis Anstaltskritik erschien zwei Jahre nach 1922, siehe den folgenden Abschnitt.



Schaffner schloss sich später den Nationalsozialisten an, deren Politik er auch in der Schweiz einführen wollte, und starb 1944 als Nazi-Propagandist im Dritten Reich bei einem Bombardement von Strassburg.<sup>24</sup>

Ein fast gleichaltriger Schweizer, der ebenfalls lange Jahre in einer hart geführten Erziehungsanstalt verbrachte, war Carl Albert Loosli (1877-1959). Er hat es nicht mehr erlebt, dass sein schriftstellerisches Werk und sein gesellschaftspolitisches Wirken in den letzten Jahren endlich jene Anerkennung erhielt, die es längst verdient hatte. Das belegen die 1999 - 2018 erschienene mehrbändige Loosli-Biografie von Erwin Marti und die von Fredi Lerch und Erwin Marti von 2006 - 2009 herausgegebene Werkausgabe Looslis.<sup>25</sup> Die beiden exzellenten biografischen und editorischen Publikationen zeigen die hier nicht darstellbare ganze Breite von Looslis Wirken: Journalist, Gründer des schweizerischen Schriftstellerverbands, Kunsthistoriker, Romanautor, Dialektdichter, Entlarver antisemitischer Machwerke,<sup>26</sup> Kritiker des schweizerischen Anstaltswesens und der von ihm als "Administrativ-justiz" bezeichneten fürsorglichen Zwangsmassnahmen. Dass ein derart in die Breite wirkender, vielfältig begabter, höchst kreativer und humorvoller Intellektueller in der Schweiz lange als Querulant und Aussenseiter weitgehend ignoriert, isoliert und ökonomisch marginalisiert wurde, sagt sehr viel aus über die obrigkeitlich-bürokratisch-wissenschaftliche Allianz, die ihn ausgrenzte. Und diese systematische Ausgrenzung wiederum hat sehr viel damit zu tun, dass Carl Albert Loosli seine

---

<sup>24</sup> Jakob Schaffner gehörte zu jenen schweizerischen Nationalsozialisten respektive "Frontenführern"(neben Schaffner waren es Max Leo Keller und Ernst Hofmann), die Bundespräsident Marcel Pilet-Golaz (FDP) am 10.9.1940 zu einer Aussprache im Bundeshaus empfing. Zur nationalsozialistischen Haltung Schaffners siehe u.a. Schaffner, Jakob: Der Schicksalsweg des deutschen Volkes, erschienen 1943 im "Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf. GMBH, Berlin", wie es auf dem Umschlag heisst. Schaffner schrieb darin, es gelte auch für die Schweiz, sich dem nationalsozialistischen Herrschaftsbereich anzuschliessen: "Die neue Ordnung des deutschen Volkes steht bereits fertig da. Aber noch mehr steht da. Schon zeichnen sich die Umrisse einer allgemeinen europäischen Ordnung ab, die sich schöpferisch und gestaltend aus der deutschen über alle Grenzen hinweg ausbreitet. [...] Bereits ist es wichtiger geworden, Europäer zu sein als nur Ungar oder Däne oder Schweizer." Jakob Schaffner fand am 25. September 1944 in Strassburg den Tod durch ein alliiertes Bombardement.

<sup>25</sup> Marti, Erwin: Carl Albert Loosli 1877-1959, mehrere Bände, Zürich 1996-2018; der letzte Band erschien in Zusammenarbeit mit Hans-Ulrich Grunder; Loosli, Carl Albert: Werke, Bd.1-7, Zürich 2006-2009, herausgegeben von Fredi Lerch und Erwin Marti.

<sup>26</sup> Zu diesem Aspekt siehe Spuhler, Gregor: Anstaltsfeind und Judenfreund. Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen, Zürich 2013

Jugend einer Berner Erziehungsanstalt, jener auf Schloss Trachselwald BE, verbrachte statt im Gymnasium und an der Universität. Dorthin hätte er indessen von seiner Intelligenz und Brillanz her eher gehört als manche der damaligen Absolventen akademischer Ausbildungen, die insbesondere in den Fachrichtungen Justiz, Psychiatrie oder Heilpädagogik jenes Netzwerk bildeten, das Loosli kritisierte.

Loosli wollte anfangs Distanz gewinnen zu seinem Stigma als Berner "Anstältler"; nach einem Aufenthalt in Paris publizierte er zunächst unter dem Pseudonym Carl Trebla. Unter seinem eigenen Namen veröffentlichte Loosli Berner Dialektliteratur, zu deren Pionieren er zählt.<sup>27</sup> 1912 gehörte er zu Gründern des Schweizerischen Schriftstellerverbands. Er war ein enger Freund des grossen Schweizer Malers Ferdinand Hodler, dessen Jugend ebenfalls von Armut geprägt war, und gab nach dessen Tod eine vierbändige Monografie über Hodlers Werk heraus.<sup>28</sup>

Doch als er sich 1924 als Absolvent der Erziehungsanstalt Trachselwald outete und in seinem Buch "Anstaltsleben"<sup>29</sup> das dortige Gewaltregime schilderte, fand er dafür trotz Anfragen bei elf Verlagen keinen Verleger und musste es im Selbstverlag herausgeben. Er beschreibt in diesem Buch das in den 1890er Jahren erlebte Anstaltsregime in der "Zwangserziehungsanstalt für bösgartige junge Leute und jugendliche Verbrecher", wie diese Institution in Trachselwald, Kanton Bern, offiziell hiess. Hieraus drei ausführliche Zitate:

"Die Ordnung der Anstalt ist die Dampfstrassenwalze, die alles gleich macht, die jedes freie Entfalten des Körpers, der Seele und des Geistes erdrückt, im Keim erstickt, erwürgt, und lässt es sich weder erdrücken, ersticken noch erwürgen, quält und foltert."

(S.49)

"[Folgendermassen] verhält es sich [...] mit dem beschränkten Vorgesetzten, der es darauf ankommen lässt, zu biegen oder zu brechen. Der, sich seiner unumschränkten Macht in der Anstalt bewusst, gewillt ist, sich ihrer bis zum äussersten zu bedienen.

---

<sup>27</sup> Loosli, Carl Albert: Mys Dörfli, Bern 1909; Ders.: Üse Drätti, Bern 1910; Ders.: Mys Ämmital, Bern 1911

<sup>28</sup> Loosli, Carl Albert: Ferdinand Hodler. Leben, Werk und Nachlass, 4 Bände, Bern 1921–24

<sup>29</sup> Loosli, Carl Albert: Anstaltsleben. Betrachtungen und Gedanken eines ehemaligen Anstaltszöglings, Bern 1924 (auch in: Loosli, Werke, Band 1, Bern 2006, S.97-254)

Der sich auf den Standpunkt stellt: 'Mir ist es gleich, ob ihr mich liebt oder hasst, ob ihr mich achtet, oder verachtet; aber parieren sollt ihr!'

Dieser Vorgesetzte nun ist nicht selten; umsoweniger als ihm auf die Dauer, vermöge seiner grössern Beharrlichkeit, verbunden mit seiner fast unbeschränkten Machtvollkommenheit, der Erfolg recht gibt: — die Zöglinge parieren, willenlos und gebrochen; – sie sind «erzogen»!

Von dieser Geistesverfassung des Vorgesetzten zum eigentlichen Machtkoller, von diesem wiederum zum klar ausgeprägten Sadismus, trennt gewöhnlich nur ein kleiner Schritt.

Diese Verirrungen nun zeitigen Scheusslichkeiten im Anstaltsleben, die unglaublich scheinen, jedoch vielerorts fast an der Tagesordnung sind."

(S.123)

Als Beispiele schildert Loosli die ausgeklügelten Misshandlungen, deren Opfer er und seine Mitzöglinge in Trachselwald wurden.

"Wissen Sie, was eine Zwangsjacke ist? Das ist ein aus grobem Zwillich bestehendes Kamisol, mit etwa zwei und einem halben Meter langen, spitz auslaufenden Ärmeln. Als Strafmittel wird sie angewandt, indem sie dem Opfer angezogen, hernach die Ärmel kreuzweis soweit als möglich über den Rücken hinauf gezogen werden, so dass die linke Handwurzel etwa auf die Höhe des rechten, die rechte Handwurzel auf die des linken Schulterblattes zu stehen kommt. Dann werden die Ärmel wiederum kreuzweis über die Brust so stark als tunlich angezogen und endlich um den Leib geknüpft. In dieser Stellung belässt man den Bestraften einige Stunden. Es lässt sich schwer ausmalen, welche unerträglichen Schmerzen er durch die Muskelanspannung der Arme und die Einengung der Atmungsorgane erleidet. [...] Unser Vorsteher, der diese Strafe oft verhängte, in einem Falle an einem Zögling drei Tage hintereinander je acht Stunden lang, begnügte sich damit noch nicht. War nämlich der Zögling bereits in Schweiss gebadet, vom Schreien und Keuchen heiser, so machte es ihm Vergnügen, sich an des armen Teufels Leiden zu weiden, ihn zu höhnen und wenn der Zögling, aus Trotz oder Erschöpfung, nicht darauf rückwirkte, so konnte es ihm einfallen, auf die gespannten Arme mit einem buchenen Scheit, oder, wie es mir geschah, mit einem Gabelstiel Schläge zu versetzen."

(S.125)

Bezogen auf die Thematik der Wellen von Anstaltskritik in der Schweiz gehörte Altherr zur Kritikwelle der Jahrhundertwende. Diese richtete sich vor allem auch gegen die psychiatrischen Anstalten, damals noch Irrenhäuser genannt.<sup>30</sup>

Zu einer Kritik der psychiatrischen Anstaltseinweisungspraxis im Kanton Waadt sah sich Nathan Loewenthal gezwungen. Loewenthal war ein Professor für Histologie an der Universität Lausanne. Er wurde aufgrund der Intrige eines mit ihm verfeindeten Professorenkollegen im Jahr 1895 drei Monate lang in der psychiatrischen Klinik Cery VD interniert und mit der Diagnose "délire systématisé" abgestempelt, was der Diagnose Paranoia entspricht. Da sich der Eingelieferte, angeblich Irre aber gefasst und vernünftig verhielt und wohlformulierte Protestschreiben und Beschwerden an die höheren Zuständigen abfasste, die auch weitergeleitet wurden, wurde er nach 3 Monaten Anstaltsaufenthalt entlassen und konnte sein Professorenamt wieder antreten, das er in den folgenden Jahrzehnten unbehelligt und erfolgreich versah. Loewenthal hat das Vorgehen seiner Universitätskollegen und seine wirkungsvollen Schreiben an übergeordnete Behörden in einer Broschüre publiziert.<sup>31</sup>

Die Exponenten der Anstaltskritik um die Jahrhundertwende wie Altherr und Loewenthal waren um einen emotionsarmen, präzisen Sprachduktus des understatement bemüht. Ihr Ziel war ihre Anerkennung respektive Rehabilitation als unbescholtene, dem Anstaltsstigma entkommene, erfolgreiche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft.

Demgegenüber waren die Anstaltskritiker der 1920er Jahre wie Jakob Schaffner und Carl Albert Loosli radikaler. Sie nahmen den totalen Bruch mit der schweizerischen Gesellschaft, die sie einst ausgestossen hatte, in Kauf. Zwar verwenden beide sehr wohl auch den Ton des unterkühlten understatement. Insbesondere Loosli hat aber auch keine Scheu vor polemischen Zuspitzungen. Vielleicht steht diese radikalere Anstaltskritik, zu der man auch die Anstaltsromane von Friedrich Glauser rechnen

---

<sup>30</sup> Siehe u.a. Brigitta Bernet: »Der bürgerliche Tod«. Entmündigungsangst, Psychiatriekritik und die Krise des liberalen Subjektentwurfs um 1900. In: Marietta Meier et al. (Hg.): Zwang zur Ordnung. Psychiatrie im Kanton Zürich 1870-1970. Zürich 2007, S.116-153

<sup>31</sup> Loewenthal, Nathan: Un internement dans le canton de Vaud, Lausanne 1896. Siehe auch Jeanmonod, Gilles / Gasser, Jacques : A propos d'un internement non volontaire à la fin du 19e siècle: le cas du professeur Nathan Loewenthal, dans : Etudes et sources, 29, Berne 2003, pp. 291-308

könnte, obwohl diese erst in den 1930er Jahren erschienen sind,<sup>32</sup> in einem gewissermassen stilistischen Zusammenhang mit der Radikalisierung der Gesellschaftskritik in der Folge des ersten Weltkriegs und der revolutionären Umbrüche von 1918, die auch an der Schweiz nicht gänzlich vorbeiging.

Nach jahrzehntelangen Bemühungen und nach dem Selbstmord eines Zöglings im Jahr 1907 gelang es Loosli 1911, die Entlassung des "Anstaltsvaters" von Trachselwald, Friedrich Grossen, zu erwirken.

Ebenfalls zur Entlassung eines Anstaltsleiters, die diesmal recht rasch erfolgte, führte die nächste Welle der Anstaltskritik in der Schweiz. Sie begann 1944 und hatte vor allem auch einen ikonographischen Auslöser. Ich meine damit die mittlerweile bekannten, im Internet leicht auffindbaren Fotografien von Paul Senn (1901-1953), welche Insassen der Knabenerziehungsanstalt Sonnenberg in Kriens, Kanton Luzern, abbilden. Senns Fotos zeigen traurige Knabengesichter mit resigniertem Blick, abgemagerte Knabenkörper in viel zu grosser Anstaltskleidung, reduziert auf Hosen und Hosenträger. Hemden und Unterwäsche erachtete der Heimleiter als unnötigen Luxus. Während die Knaben im Sommer barfuss gingen, erhielten sie im Winter Holzschuhe. Paul Senn fotografierte diese Kinder und Jugendlichen, die hart arbeiten mussten, im Auftrag von Peter Surava (1912-1995), Chefredaktor der gewerkschaftsnahen Zeitung "Die Nation".<sup>33</sup> In einer Artikelserie Suravas, sprachlich emotional und eingängig formuliert, wurde das Regime dieser Anstalt angeprangert, und zwar mit Erfolg. Die Anstalt wurde geschlossen, der Anstaltsdirektor Josef Brunner kam vor Gericht. Brunner war allerdings innerhalb des schweizerischen Anstaltswesens eine relativ isolierte Gestalt, insbesondere stand er nicht auf gutem Fuss mit dessen klerikalem Flügel.

Als aber Peter Surava zur Kritik eines besser vernetzten Erziehungsheims ansetzte, dessen klerikale Orientierung schon aus dem Institutionsnamen "Marianum" hervorging, wurde er von der Staatsmacht gestoppt. Das Kinderheim Marianum hatte noch einige Jahrzehnte Bestand, bis 1975. Somit blieb es auch beim dortigen,

---

<sup>32</sup> Glauser, Friedrich: Matto regiert, Zürich 1936; Glauser, Friedrich: Der Chinese, Zürich 1939

<sup>33</sup> Siehe Peter Hirsch: Er nannte sich Peter Surava. Mit Fotos von Paul Senn, Stäfa 1991; Schmid, Erwin (Hg.): Abschied von Surava. Ein Dokumentation. Mit Gedichten von Peter Surava, Zürich 1995

ebenfalls brutalen, die die Kinder zu harten Arbeitsleistungen zwingenden Erziehungsregime, praktiziert von Nonnen der Trägerschaft des Heims, nämlich der Kongregation der Schwestern zum heiligen Kreuz, mit Hauptsitz gleich neben dem "Marianum" ebenfalls in Menzingen, Kanton Schwyz.<sup>34</sup> Aber die journalistische Existenz des Anstaltskritikers Peter Surava, der sich inzwischen politisch weiter nach links gewendet hatte, wurde vernichtet. Auf Betreiben des katholisch-konservativen Bundesrats Philipp Etter, der dem Menzinger Orden nahestand, wurde Peter Surava polizeilich behelligt und es wurde ihm der Prozess gemacht wegen Führung eines falschen Namens, obwohl er als Peter Surava, ursprünglich ein Pseudonym für seinen Geburtsnamen Hans Werner Hirsch, im kantonalen Zivilstandsregister von Zürich eingetragen war. Denn, so die Argumentation seiner Verfolger, es handle sich hier um eine unrechtmässige Nutzung des Ortsnamens Surava - so heisst ein Dorf im Kanton Graubünden, dessen Behörden sich in diesem Justizverfahren von Etter instrumentalisieren liessen. (Inzwischen hat das Dorf jedoch Peter Hirsch-Surava unter diesem Doppelnamen zu seinem Ehrenbürger gemacht.) Surava-Hirschs Wohnung wurde unter Schreckung seiner Familie frühmorgens durchsucht, er wurde verhaftet, und das oberste Gericht der Schweiz verpflichtete ihn, wieder den Namen Hirsch zu führen.<sup>35</sup> In der Folge publizierte er unter anderen Pseudonymen und zu weniger umstrittenen Themen.

Im gleichen Zeitfenster fand sich – eine lobenswerte, aber atypische Ausnahme im schweizerischen Juristenkorps – ein Staatsanwalt, der gegen Pflegeeltern, die ihr fünfjähriges Pflegekind im Lauf einer unendlichen Abfolge von brutalen Straf-massnahmen schliesslich durch Erfrieren zu Tode kommen liessen, juristisch vorging und die beiden tatsächlich für kurze Zeit ins Gefängnis brachte.<sup>36</sup>

In der Folge kam es zu einer erneuten Debatte über die Fremdplatzierung, die aber immer auch ein die Hauptprobleme der Fremdplatzierung als solcher umgehender

---

<sup>34</sup> Siehe Hürlimann, Gisela: Versorgte Kinder. Kindswegnahme und Versorgung 1012-1947 am Beispiel des Kinderheims Marianum Menzingen. Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2000, online auf [http://thata.ch/wordpress/wp-content/uploads/2013/07/gisela\\_huerlimann\\_2000\\_kinderheim\\_marianum\\_menzingen\\_izentiatsarbeit.pdf](http://thata.ch/wordpress/wp-content/uploads/2013/07/gisela_huerlimann_2000_kinderheim_marianum_menzingen_izentiatsarbeit.pdf)

<sup>35</sup> Siehe Urteil der II. Zivilabteilung des schweizerischen Bundesgerichts vom 24. Mai 1948 i. S. Gemeinde Surava gegen Peter Surava.

<sup>36</sup> Siehe dazu den dokumentarischen Roman "Das gestrandete Schiff" von Verena Blum-Bruni, Unterseen 2014

Disput war, ob nun die Fremdplatzierung bei Privaten, also die Verdingung respektive die Familienpflege, oder die Einweisung in Heime und Anstalten pädagogisch hochwertiger sei. Das ist eine Diskussion, die letztlich auf Albert Bitzios zurückgeht, bekannter unter seinem unumstrittenen Pseudonym Jeremias Gotthelf, der das Verdingkinderwesen in seinem Klassiker "Der Bauernspiegel" von 1837 scharf kritisierte – und eine Armenerziehungsanstalt gründete, deren Insassen aber auch nicht wirklich glücklich lebten und die der Vorgänger jener Anstalt in Trachselwald war, die Carl Albert Loosli schildert.

Diese breite öffentliche Diskussion über das Elend der Verdingkinder führte zur Gründung einer Organisation, die beabsichtigte, das Pflegekinderwesen in der Schweiz einer besseren Beaufsichtigung zu unterstellen und die Ausbeutung der Verdingkinder zu lindern, die so genannte Pflegekinder-Aktion. Sie hatte Teilerfolge, erreichte ihr Ziel aber nicht. Das Verdingkinderwesen aus dem Mittelalter hatte in der Schweiz bis in die 1970er Jahre Bestand; es wurde nicht wegen der Kritik an seinen unmenschlichen Härten abgeschafft, sondern weil die mechanisierte Landwirtschaft die Arbeitsleistungen der Verdingkinder nicht mehr brauchte.

Die nächste Kritikwelle erhielt ihren Anstoss aus der angelsächsischen Kleinkinderpsychologie und wurde in der Schweiz im Wesentlichen von einer einzigen Person vertreten, von der Kinderärztin Marie Meierhofer (1909-1998). Sie filmte und fotografierte Säuglinge und Kleinkinder, die von ihren Müttern getrennt in Säuglings- und Kleinkinderheimen aufwuchsen. Dabei stellte sie fest, dass die rein medizinisch-pflegerisch-hygienische Befassung mit den Kleinen diesen schweren Schaden zufügte, nämlich das so genannte Hospitalismus-Syndrom: Stereotype Bewegungen, stark verzögerter Spracherwerb, kognitive Rückstände, psychische Beeinträchtigung.<sup>37</sup> Marie Meierhofer pflegte internationale Kontakte und war beeinflusst von Forschenden wie Melanie Klein, René A. Spitz und John Bowlby; auf vieles von dem, was diese Forschenden darlegten, hatte schon der österreichische Kinderarzt Meinhard von Pfandl (1872-1942) hingewiesen.

---

<sup>37</sup> Siehe u.a. Meierhofer, Marie / Keller, Wilhelm: Frustration im frühen Kindesalter: Ergebnisse von Entwicklungsstudien in Säuglings- und Kleinkinderheimen, Bern 1966; Wyss-Wanner, Maya: Ein Leben für Kinder. Leben und Werk von Marie Meierhofer, Zürich 2000; Hüttenmoser, Marco / Kleiner, Sabrina: Marie Meierhofer 1909-1998 - ein Leben im Dienst der Kinder, Baden 2009

Eine weitere Welle der Kritik an den schweizerischen Zwangsarbeitsanstalten und Arbeitskolonien für Jugendliche und Erwachsene, wie sie in der Schweiz auch noch bestanden, als ähnliche Institutionen in anderen Ländern, z.B. in Grossbritannien, schon längst abgeschafft waren, setzte, und zwar seitens liberal gesinnter Juristen, ebenfalls in den 1960er Jahren ein. Sie knüpften in ihrer Kritik weniger an ihre Vorgänger an, die liberalen Schweizer Juristen, welche die um die Mitte des 19. Jahrhunderts forcierte Einrichtung von Zwangsarbeitsanstalten für angeblich Liederliche und Arbeitsscheue scharf, aber vergeblich kritisiert hatten, als vielmehr an die Europäische Menschenrechtskonvention von 1953. Die Schweiz konnte diese Menschenrechtskodifizierung erst 1974 ratifizieren, nachdem sie 1971 mit weltweit zu Recht verspotteter Verspätung das Frauenstimmrecht eingeführt hatte. Zudem musste die Schweiz ihre Ratifikation der EMRK mit einem Vorbehalt verknüpfen, den sie erst 1981 aufgeben konnte, nämlich denjenigen betreffend administrative Einweisungen in die erwähnten Zwangsarbeitsanstalten. Die EMRK schrieb auch für diese Form der Einsperrung einen Entscheid einer unabhängigen Gerichtsinstanz vor, während in der Schweiz bis 1981 nicht-gerichtliche Exekutiv-Behörden solche Einsperrungen der von ihnen so genannten "Arbeitsscheuen", der angeblich "Liederlichen", der lästigen "Renitenten" und "Querulanten", die jahre- und jahrzehntelang dauern konnten, auf dem bequemen Weg einer blossen administrativen Verfügung verhängen konnten. Das war eben jene "Administrativjustiz", die C. A. Loosli kritisiert hatte,<sup>38</sup> und dies nicht als erster.<sup>39</sup>

Eine Kritikwelle mit offenkundigen Querverbindungen zwischen der Schweiz, Deutschland und auch Österreich war die so genannte Heimkampagne. Den Startschuss zur schweizerischen Heimkampagne gab die vom liberalen St. Galler Rechtsprofessor Eduard Naegeli (1906-1977) veranlasste Tagung vom 1. und 2. Dezember 1970 im Gottlieb-Duttweiler-Institut in Rüschlikon ZH. Weil zuvor Zeitschriften wie der "Schweizerische Beobachter" oder "Sie + Er" heimkritische

---

<sup>38</sup> Siehe Carl Albert Loosli: "Administrativjustiz" und Schweizerische Konzentrationslager, Bern 1939

<sup>39</sup> Vgl. Ludwig Minnigerode: Beitrag zur Beantwortung der Frage: Was ist Justiz- und was ist Administrativ-Sache?, Darmstadt 1835; dort S. 60-79 eine scharfsinnige Kritik der so genannten Administrativ-Justiz.



Artikel publiziert hatten, <sup>40</sup> trug die Veranstaltung den metaphorischen Titel "Erziehungsanstalten unter Beschuss".

Neben Heimleitenden und Vertretern der einweisenden Behörden nahmen auch kritisch engagierte Sozialarbeiter und Psychiater, ehemalige Heimzöglinge sowie Rolf Thut (1940-1985), ein Journalist aus dem Umkreis der 1968er-Bewegung, an der Tagung teil; es meldeten sich 200 Teilnehmer mehr als die rund 600, deren Anmeldung berücksichtigt werden konnte.<sup>41</sup> Die an der Tagung vorgetragenen Forderungen Thuts, die Öffentlichkeit solle an Stelle von Zwangserziehungsanstalten selbstverwaltete Wohngemeinschaften unter Aufhebung der Geschlechtertrennung und ohne Strafcharakter finanzieren, um Jugendlichen mit Integrationsschwierigkeiten zu helfen, gingen nicht in die Schlussresolution der Tagung ein. Doch nahm deren letzter Punkt einige Forderungen der Aktivisten der späteren Heimkampagne auf:

"Die Tagung fordert (...) die Abschaffung aller menschenunwürdigen Zustände und aller brutalen Formen von Disziplinarmaßnahmen, Schikanen, Demütigungen und Kränkungen (wie Haareabschneiden, Dunkelhaft, Isolier- und Besinnungszelle, Kostschmälerung, C-Gruppen-System und ähnliches)."<sup>42</sup>

Die 1969 gegründete Zeitschrift Focus, eines der überregionalen Publikationsformate der schweizerischen 1968er, zu deren Mitarbeitern Rolf Thut gehörte, meldete die Gründung der Heimkampagne als Reaktion auf den Ablauf der Tagung: "Die Argumentation der Linken, dass hier einmal mehr im Abwesenheitsverfahren über die Köpfe der Betroffenen hinweg geurteilt und 'verbessert' werde, führte zum Beschluss einer Gruppe von rund hundert Fachleuten und Laien, eine HEIMKAMPAGNE zu starten, mit dem Ziel einer grundsätzlichen Veränderung im Bereich der 'öffentlichen Erziehung'."<sup>43</sup>

1971 ging die Heimkampagne zu Taten über, die seit dem 11. Dezember 1970 jeden Donnerstag an einer wöchentlichen Sitzung besprochen wurden. Sie beherbergte geflohene Anstaltszöglinge, die im Lindenhofbunker aufgetaucht waren. Diesen

---

<sup>40</sup> Anonym: Kahlschnitt und Dunkelkammer, in: Der schweizerische Beobachter, Nr. 12, 30. Juni 1970; Schmid, Sil, u.a.: Winden-Kinder klagen an, in: Sie + Er, Zürich, 16. April 1970. Winde ist ein Slang-Ausdruck für Kinderheim oder Erziehungsanstalt.

<sup>41</sup> Anonym: Es scheint: Wir sind alle gespalten. Zu einer Tagung: "Erziehungsanstalten unter Beschuss", in: Basler Nachrichten, Basel, 7. Dezember 1970

<sup>42</sup> Zitiert nach dem Artikel in den Basler Nachrichten vom 7. Dezember 1970.

<sup>43</sup> Focus Nr. 18. Zitiert nach: Arbeitsdokumente der Heimkampagne, Band 1, Zürich 1972

ehemaligen Luftschutzbunker hatten die Zürcher Behörden kurzzeitig, vom 30. Oktober 1970 bis zur polizeilichen Räumung am 8. Januar 1971, als unterirdische Form eines "Autonomen Jugendzentrums" den Zürcher 68ern überlassen.<sup>44</sup> Von diesen von der Heimkampagne aufgenommenen Heim-flüchtlingen waren acht aus der Anstalt Platanenhof in Oberuzwil SG und einer aus der Arbeitserziehungsanstalt in Aarburg AG geflohen. Sieben der aus dem Platanenhof Entwichenen waren anfangs Februar 1971 wieder dorthin zurückgeführt worden.<sup>45</sup> In diversen Kantonen rekurierte die Heimkampagne gegen Anstalts-einweisungen und machte die Behandlung der Anstaltsinsass-inn-en zum Thema. Die Zürcher Heimkampagne konstituierte sich als Verein dieses Namens und lud am 18. Februar 1971 zur öffentlichen Gründungsversammlung im Volkshaus Zürich ein.<sup>46</sup> Hansueli Geiger gehörte zusammen mit dem Journalisten Rolf Thut (1940-1985), dem Soziologen François Höpflinger, Rolf Bamert, Barbara Guidon und Ursula Rathgeb zu den aktivsten Gründungsmitgliedern (die meisten der Genannten waren auch Vorstandsmitglieder) des am 18. Februar 1971 im Volkshaus Zürich gegründeten Vereins Heimkampagne.<sup>47</sup>

Unter dem Begriff Heimkampagne wird aber auch die breitere Protestbewegung gegen die Erziehungsheime und Arbeitserziehungsanstalten in anderen Teilen der Deutschschweiz verstanden. Im Raum Basel war vor allem die Organisation Hydra aktiv, die sich später in Longo maï umbenannte und heute noch besteht. Beide

---

<sup>44</sup> Siehe Müller, Hanspeter / Lotmar, Gerhard (Hg.): Der Bunker von Zürich. Jugend zwischen Rückzug und Revolte, Olten 1972. Hanspeter Müller wurde später ordentlicher Ethnologieprofessor an der Universität Zürich. Der Soziologe François Höpflinger, der den Beitrag "Der Weg vom Bunker zu einer sozialistischen Politik" (S.107-116) beisteuerte, war gleichzeitig Vorstandsmitglied der Heimkampagne. Er wurde später Titularprofessor für Soziologie an der Universität Zürich.

<sup>45</sup> Depeschenagentur, Schweizerische: "Heimkampagne" für entwichene Jugendliche, in: Neue Zürcher Zeitung, 6. Februar 1971

<sup>46</sup> Arbeitsdokumente der Zürcher Heimkampagne, Band 1, Zürich 1972

<sup>47</sup> Zur Heimkampagne in der Schweiz siehe Schär, Renate: "Erziehungsanstalten unter Beschuss". Heimkritik und Heimkampagne in den 70er Jahren, Lizentiatsarbeit Universität Bern 2006. Die authentischen Originaldokumente der Zürcher Heimkampagne wurden als Beleg der Arbeit der Heimkampagne von ihr selbst öffentlich gemacht und als mehrbändiges Druckwerk herausgegeben: Dokumentation der Zürcher Heimkampagne zur Krise der Heimerziehung. Zürich 1971; Arbeitsdokumente der Zürcher Heimkampagne, Band 1. Zürich 1972; Arbeitsdokumente der Zürcher Heimkampagne, Band 2, Teil 1. Zürich 1972; Arbeitsdokumente der Zürcher Heimkampagne, Band 2, Teil 2. Zürich 1972. Alle diese Dokumente im Volltext online abrufbar über <http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/dokumente.php>

Organisationen waren Teile der 1968er Bewegung, die "Hydra" hatte ihre Wurzeln in Österreich.

Über die Flucht von 17 Zöglingen der Anstalt Uitikon am 26. September 1971, ihre Beherbergung respektive das Verstecken der polizeilich ausgeschriebenen Flüchtigen und deren "Rückgabe", verbunden mit einer Pressekonferenz in einer Kiesgrube, wurde in den Medien breit berichtet, ebenso über die Zustände in den damaligen Erziehungsanstalten. Die Polizei antwortete mit Verhaftungen. Dazu äusserte sich die Heimkampagne Zürich in ihrem Pressecommuniqué vom 1. Oktober: "Die Heimkampagne hat am letzten Sonntag die unterdrückten Zöglinge in der Anstalt Uitikon besucht. Dabei schnitten Leute, die der Anstaltsleitung bekannt sind, die Pneu's unserer Autos auf. Darauf haben 17 Zöglinge das Anstaltsareal aus Protest verlassen. Im Laufe von Donnerstag Abend und Freitag Morgen hat die Polizei wahllos Verhaftungen vorgenommen. Es wurden insgesamt über 20 Leute verhaftet, die teilweise nichts mit der Heimkampagne zu tun haben. [...] Die Behörden haben mit diesen Massenverhaftungen fatalen Rechtsbruch begangen, um so politisch unbequeme Leute kaltzustellen."

Am 8. Oktober 1971 strahlte die Sendung "Antenne" des Schweizer Fernsehens Interviews mit einigen der flüchtigen Zöglinge aus.<sup>48</sup> Nach diesem Höhepunkt der Öffentlichkeitskampagne wollte die 13 bei der Heimkampagne verbliebenen Flüchtigen – vier hatte die Polizei inzwischen verhaftet – freiwillig in die Anstalt Uitikon zurückkehren. Doch die Presse berichtete: "Rund eine halbe Stunde bevor die vor vierzehn Tagen aus der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon entwichenen Zöglinge freiwillig in die Anstalt zurückkehren wollten, wurden sie in einer Kiesgrube bei Birmensdorf von der Zürcher Kantonspolizei verhaftet."<sup>49</sup>

Nur fünf Zöglinge wurden wieder in die Anstalt Uitikon eingeliefert; die anderen kamen in andere Zwangsarbeitserziehungsanstalten, vier in die Strafanstalten Witzwil, Lenzburg und Realta.<sup>50</sup>

---

<sup>48</sup> Die Zürcher Staatsanwaltschaft wollte den verantwortlichen Journalisten Dr. Hanspeter Danuser (1940-2000) in Beugehaft setzen, um ihn zur Nennung seiner Informanten aus der Heimkampagne zu zwingen, siehe BGE 98 Ia 418 vom 28. Juni 1972.

<sup>49</sup> Kürzel whd/UPI: Kiesgruben-Pressekonferenz – dann kam die Polizei, in: AZ, Zürich 11. Oktober 1971.

<sup>50</sup> Gemäss Aufstellung "Versetzung der 17 Uitikoner Genossen" in: Arbeitsdokumente der Heimkampagne Zürich, Band 2, Teil 2, S.78

Auch die führenden Exponenten der Heimkampagne wurden verhaftet. In seiner Einvernahme vom 21. 10. 1971 sagte Rolf Thut: "Für Uitikon, Kalchrain, Tessenberg gilt mit kaum zu überbietender Dringlichkeit der Imperativ von Karl Marx: Alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verächtliches, ein verlassenes Wesen ist." <sup>51</sup>

Er erhielt 5 Wochen Gefängnis. Das härteste Urteil (3 Monate Gefängnis) wurde gegen den Studenten Jörg B. gefällt. Selbst der Redaktor der Basler Nationalzeitung, der seit der Tagung in Rüslikon stets gut informiert über die Heimkampagne berichtet hatte, erhielt 14 Tage Gefängnis zugesprochen. Da keiner der 14 Verurteilten vorbestraft war, wurden alle diese Strafen bedingt ausgesprochen und mussten nicht abgesessen werden. <sup>52</sup> Der jeweilige Hauptstraftatbestand war "Entziehen und Vorenthalten von Unmündigen"; in einigen Fällen kam Hausfriedensbruch oder Sachbeschädigung hinzu.

Kurzfristig betrachtet ist der Versuch der Heimkampagne fehlgeschlagen, selbstverwaltete Gemeinschaften und Wohngelegenheiten zur Integration ausgegrenzter Jugendlicher aufzubauen. Das gelang damals nur jenem Teil der damaligen heimkritischen Aktivisten, die sich in der von Wien herkommenden, dann von Basel aus operierenden Lehrlingsorganisation Hydra organisierten. Unter ihrem späteren Namen Longo maï baute die heute noch existierende Organisation zahlreiche ländliche Kommunen auf, oft in von der Landflucht betroffenen Landstrichen, wo landwirtschaftliche Flächen und Liegenschaften wenig kosteten. Mehrere spätere und auch einige heutige Bewohner:innen solcher Wohn- und Arbeitskollektive waren in ihrer Jugend Opfer administrativer Versorgung. <sup>53</sup> Längerfristig gesehen hat sich diese Idee etabliert und wird inzwischen auch behördlicherseits gefördert.

Die Heimkampagne, die sich im Herbst 1972 auflöste, war ein kollektiver Protest, getragen von einem relativ breiten Kreis Betroffener sowie nicht-betroffenen Unterstützern.

---

<sup>51</sup> Abgedruckt in: Arbeitsdokumente der Heimkampagne Zürich, Band 2, Teil 2, S.72.

<sup>52</sup> Kürzel emr: Die "Heimkampagne" im Urteil des Gerichtes, in: Neue Zürcher Zeitung, 2. November 1972. Siehe auch: Kürzel emr: Die "Heimkampagne" auf der Anklagebank, in: Neue Zürcher Zeitung, 17. Oktober 1972

<sup>53</sup> So Denise Wipfli-Varisco, Video-Interview auf [http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/kinderheime\\_schweiz\\_video\\_detail.php?vid=53](http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/kinderheime_schweiz_video_detail.php?vid=53)

Im Unterschied zur deutschen Heimkampagne, von denen einige Hauptaktivist-innen später die Kerngruppe der Terrorgruppe Rote Armee Fraktion (RAF) bildeten,<sup>54</sup> planten die Exponent-inn-en der schweizerischen Heimkampagnen, sowohl der Gruppe in Zürich wie derjenigen in Basel, keineswegs den gewalttätigen Aufstand.

Bemerkenswert ist, dass die Heimkampagne sich auf die deutschsprachigen Teile der Schweiz konzentrierte; einzig ihre Aktivitäten gegen die Erziehungsanstalt von Tessenberg respektive Dièsse touchierte den Rand der französischsprachigen Schweiz. Demgegenüber kam es in der Romandie einige Jahre später zu einer Protestbewegung, die zur Schliessung des gefängnisartigen Erziehungsheims Vennes ob Lausanne führte.<sup>55</sup>

Nahezu zeitgleich zur Heimkampagne führte ein junger Redaktor der schweizerischen Zeitschrift Beobachter, Hans Caprez, aufgrund von Interviews mit jenischen Frauen, 1971 bis 1973 eine erfolgreiche Kampagne zur Schliessung des so genannten "Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse" im Schoss der Stiftung Pro Juventute. Dieses hatte seit 1926 mit behördlicher Unterstützung explizit darauf abgezielt, die ethnische Gruppe der Jenischen in der Schweiz, insbesondere auch deren eigenständige Sprache und Lebensweise, systematisch zu zerstören. Die rassistisch begründete Wegnahme von rund 600 Kindern aus ihren jenischen Familien und deren Fremdplatzierung in nicht-jenischem Umfeld war ein Hauptinstrument dieser versuchten Vernichtung einer Minderheit.<sup>56</sup> Die Jenischen sind inzwischen in der Schweiz eine anerkannte nationale Minderheit,<sup>57</sup> ein Status, den sie bisher in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich vergeblich

---

<sup>54</sup> Siehe dazu u.a.: Meinhof, Ulrike Marie: *Bambule. Fürsorge für wen?* Berlin 1971; ID-Verlag (Hg.): *Rote Armee Fraktion. Texte und Materialien zur Geschichte der RAF*, Berlin 1997; Terhoeven, Petra: *Die Rote Armee Fraktion: Eine Geschichte terroristischer Gewalt*, München 2017

<sup>55</sup> Siehe Groupe d'information Vennes: *L'antichambre de la taule*. Lausanne 1978

<sup>56</sup> Siehe u.a. Thomas Huonker: *Fahrendes Volk - verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe*, Zürich 1987; Roger Sablonier et. al.: *Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv*, Bern 1998; Sara Galle: *Kindswegnahmen. Das "Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse" im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge*, Zürich 2016

<sup>57</sup> Siehe die entsprechenden Angaben des Bundesamtes für Kultur auf <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sintials-nationale-minderheit.html>

einfordern. Neben anderen jesischen Militanten engagierte sich die Schriftstellerin Mariella Mehr, geboren 1948, seit 1971 journalistisch, organisatorisch und literarisch im Kampf um die Rechte und die Anerkennung dieser von einer Ausrottungskampagne bedrohten Minderheit. Ihr autobiografischer Roman „Steinzeit“, erschienen 1981, schildert die Stationen ihrer institutionalisierten Kindheit, geprägt von Entfremdung, sexuellem Missbrauch, körperlicher und seelischer Misshandlung sowie systematischer Schlechtmachung ihrer Herkunftsgruppe durch Vertreter der Mehrheitsgesellschaft.

Ebenfalls in den 1970er Jahren meldeten sich die beiden ehemaligen Anstaltszöglinge Arthur Honegger (1924-2017) und Hans Jäger (1944-1984) mit ihren autobiografischen Romanen zu Wort.

Arthur Honegger wurde von den Behörden seiner minderjährigen, unverheirateten Mutter weggenommen und fremdplatziert, zuerst im Kinderheim, später als Verdingbub. Vor allem als Verdingbub wurde er Opfer von Demütigung und Gewalt durch seinen Arbeitgeber und „Pflegevater“, dem Nutzniesser der Arbeitskraft seines „Pflegekinds“. Als er gegen seinen Ausbeuter und dessen Misshandlungen rebellierte, versetzte ihn der zuständige Behördenvertreter in die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon ZH. Dort verweigerte man ihm die gewünschte Ausbildung zum Schauspieler, er musste auch als Erwachsener zunächst weiterhin Bauernknecht bleiben. Aus eigener Kraft suchte er immer neue berufliche Herausforderungen und wurde schliesslich ein erfolgreicher Journalist. Eine wichtige Stütze war ihm seine Frau, die er mit 25 Jahren heiratete und mit der er drei Kinder aufzog. Nach dem Erfolg seines autobiografischen Romans „Die Fertigmacher“, erschienen 1974, konnte Arthur Honegger als Verfasser zahlreicher weiterer Romane von seiner schriftstellerischen Arbeit leben. 2001 publizierte er eine dokumentarische Autobiografie mit den wirklichen Namen derjenigen, welche ihm seine Jugend so schwer gemacht hatten, unter dem Titel „Wovon ich rede“. Er wirkte auch mit bei der Gestaltung des biografischen Dokumentarfilms „Turi“ von Lotti Wohlwend und Renato Müller (2004). Zusammen mit Lotti Wohlwend schrieb er ebenfalls 2004 den Dokumentarband „Gestohlene Seelen – Verdingkinder in der Schweiz“.

Hans Jäger publizierte 1975 seine Autobiografie "Wenn ich nicht geschrien hätte ... Aufzeichnungen und Protokolle eines Ausgestossenen". Er berichtet darin von seinen Fluchten aus dem Heim in sein Bündner Elternhaus, auf welche die Behörden mit seiner Einlieferung in die Arbeitserziehungsanstalt Tessenberg BE reagierte. Auch die Rebellion gegen den gewaltgeprägten Alltag dieser harten Anstalt wurde Jäger von den Behörden vorgeworfen und mit der administrativ verfügten Einsperrung in Zwangsarbeitsanstalten und Gefängnisse quittiert. Im Unterschied zu Arthur Honegger blieben Jäger, durch Anstaltsaufenthalte gesundheitlich schwer geschädigt, nur wenige Jahre für seine schriftstellerische Arbeit.

Seit den 1990er Jahren bis heute hat sich eine Art Langzeitwelle der Kritik von Opfern an ihren Fremdplatzierungen und Anstaltseinweisungen sowie an den gegen sie verfügten Zwangsmassnahmen wie Zwangsabtreibungen und Zwangs-sterilisationen entwickelt. Ihre Forderung nach Aufarbeitung und finanzieller Abgeltung der Leiden Fremdplatzierter wurde zuerst von Einzelkämpferinnen wie Louise Buchard-Molteni vorgetragen.<sup>58</sup> Dem entsprechend gab es erste politische Vorstösse aus der Romandie. Sie blieben vorerst isoliert und weitgehend wirkungslos. Ab 2000 meldeten sich viele ehemalige Verdingkinder und deren Nachkommen aus dem deutschsprachigen Teil der Schweiz zu Wort, in Filmen, Medienbeiträgen und eigenen Büchern. 2004 organisierten einige von ihnen, in Zusammenarbeit mit einigen Historiker-inn-en, eine Protestversammlung in Glattbrugg bei Zürich.<sup>59</sup> Die Forderung nach wissenschaftlicher Aufarbeitung wurde vorerst weiter abgelehnt, ausser von der Sozialdirektorin der Stadt Zürich, Monika Zwangsmassnahmen entschuldigt hatte.<sup>60</sup> Die Forderung nach Entschuldigung, wissenschaftlicher Aufarbeitung und finanzieller Entschädigung der ehemaligen Stocker (Grüne), die schon 2002 einen einschlägigen Bericht in Auftrag gegeben und sich bei den Opfern

---

<sup>58</sup> Buchard-Molteni, Louisa: Le tour de Suisse en cage. L'enfance volée de Louissette. Yens 1995

<sup>59</sup> Vereinigung Verdingkinder suchen ihre Spur (Hg.), Redaktion Loretta Seglias, Marco Leuenberger, Thomas Huonker: Bericht zur Tagung ehemaliger Verdingkinder, Heimkinder und Pflegekinder am 28. November 2004 in Glattbrugg bei Zürich, Zürich 2005

<sup>60</sup> Siehe das Vorwort von Monika Stocker zu Thomas Huonker: Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisationen, Kastrationen. Fürsorge, Zwangsmassnahmen, "Eugenik" und Psychiatrie in Zürich zwischen 1890 und 1970, Zürich 2002, S.4-6

der menschenrechtswidrigen fürsorgerischen Verdingkinder wurde im Dezember 2004 vom damaligen Justizminister Christoph Blocher (SVP) abgelehnt; das Parlament folgte ihm. Doch immer mehr Wissenschaftler begannen Projekte, welche die Lebensgeschichten der Betroffenen mittels Interviews einbezogen und die mittels Ausstellungen auch ein nicht-akademisches Publikum erreichten.<sup>61</sup>

Nach der Abwahl von Christoph Blocher im Jahr 2007 brachte seine Nachfolgerin Eveline Widmer-Schlumpf (BDP) am 10. September 2010 den Umschwung. Sie entschuldigte sich auf dem Gelände der Frauenstrafanstalt Hindelbank BE offiziell bei den administrativ in Anstalten Eingewiesenen. Es ist kein Zufall, dass dieser Umschwung in jene kurze Zeit fiel, nämlich die beiden Jahre 2010 und 2011, in welcher die schweizerische Regierung, der Bundesrat mit seinen 7 Mitgliedern, eine vierköpfige Frauenmehrheit aufwies.

Eine zweite Bundesrätin, Simonetta Sommaruga, hat sich am 11. April 2013 bei allen Opfergruppen von fürsorgerischer Zwangsmassnahmen entschuldigt, und sie und installierte den paritätischen Runden Tisch für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, an dem ich als Vertreter des Vereins Fremdplatziert mitwirkte. Diese Runde Tisch übernahm einige, aber längst nicht alle Forderungen der Opferorganisationen.<sup>62</sup> Zahlreiche Projekte zur wissenschaftlichen Aufarbeitung dieser Zwangsmassnahmen sind gestartet worden. Inwieweit sie klare Erkenntnisse bringen oder eher die Wogen der sogenannten Skandalisierung durch eine angebliche "Objektivierung" wieder glätten sollen, ist noch nicht ausdiskutiert. Das wird auch in der Diskussion des heutigen Anlasses sicher noch ein Thema sein.

Ich möchte zu einer Art Fazit kommen.

---

<sup>61</sup> So die durch die ganze Schweiz tourende Wander-Ausstellung "Verdingkinder reden - enfance volée", siehe <https://www.verdingkinderreden.ch>

Siehe auch: Pierre Avanzino, Genevieve Heller, Cécile Lacharme: *Enfance sacrifiée, témoignages d'enfants placés entre 1930 et 1970*, Lausanne 2005

<sup>62</sup> Siehe die Anträge der Opferorganisationen an den Runden Tisch für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen vom , im Wortlaut auf [https://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/antraege\\_finanzplan\\_runder\\_tisch\\_10\\_juni\\_2013.pdf](https://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/antraege_finanzplan_runder_tisch_10_juni_2013.pdf); vergleiche den Schlussbericht des Runden Tisches für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen vom August 2014: Bundesamt für Justiz (Hg.): *Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz vor 1981*, Bern 2014, online auf [https://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/bericht\\_1juli2014\\_bern\\_runder\\_tisch\\_vorschlaege\\_zu\\_massnahmen\\_fuer\\_die\\_opfer\\_fuersorgerischer\\_zwangsmassnahmen\\_vor\\_1981\\_de.pdf](https://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/bericht_1juli2014_bern_runder_tisch_vorschlaege_zu_massnahmen_fuer_die_opfer_fuersorgerischer_zwangsmassnahmen_vor_1981_de.pdf)



Ohne Zweifel hat die kritische Thematisierung der Fremdplatzierung, der administrativen Anstaltseinweisungen, der "eugenischen" Eheverbote und Zwangssterilisierungen<sup>63</sup> in der Wissenschaft, vor allem aber in den Medien, mehr Verständnis, Offenheit und Anteilnahme für diese lange tabuisierten und wohlweislich verschwiegenen Zwangslagen mit sich gebracht. Viele konnten endlich darüber reden, nachdem sie es ein Leben lang im beruflichen und sozialen Umfeld und oft sogar vor ihren engsten Bezugspersonen geheim gehalten hatten. Der Schmerz und die psychischen Schädigungen sind aber geblieben.

Zum Schluss möchte ich noch dies bemerken:

Bei diesem Rückblick sollte nicht vergessen werden, dass alles, was je von Betroffenen über ihre Fremdplatzierung öffentlich ausgesagt werden konnte, selbst in Zeiten reger Anstaltskritik mit gebührender Medienaufmerksamkeit, nur die winzige Spitze eines riesigen Eisbergs ist. Ungehört blieben sowohl in den Wellentälern als auch in den Sturmmaxima der Anstaltskritik jene Anstalts- und Heiminsassen, deren Stimmen und Sichtweisen nie öffentlich wurden und von denen manche nicht einmal mehr in den Archiven überliefert sind, entweder weil ihre Briefe und Beschwerden sowie die Aktenstücke mit behördlichen Notaten ihrer Aussagen vernichtet wurden, oder weil die Aktendossiers gar keine solchen Selbstaussagen und Stellungnahmen enthalten, oder weil sie gar nie befähigt waren oder wurden, sich zu ihrer Lage zu äussern.

Und ganz zum Schluss ein weiterer bitterer Punkt. Die ganze Aufarbeitung hat wohl die Diskussion und das Bewusstsein der Problemlage vorangebracht. Sie hat auch, nach jahrzehntelanger Blockierung solcher Forderungen, eine sehr späte und sehr niedrig angesetzte finanzielle Abgeltung<sup>64</sup> für die noch lebenden Betroffenen gebracht. Dazu kam es jedoch erst, nachdem die Betroffenen in eigener Sache 2014

---

<sup>63</sup> Einen Überblick gibt Thomas Huonker: Diagnose "moralisch defekt". Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890-1970, online auf

<http://www.thata.net/thomashuonkerdiagnosemoralischdefektzuerich2003opt.pdf>

<sup>64</sup> Die Opfer-Organisationen hatten eine Abgeltung im Betrag von 120'000.- CHF pro Opfer in Rentenform gefordert; das Parlament bewilligte schliesslich 25'000.- CHF pro Opfer als Einmalzahlung, und zwar nicht unter den rechtlich weit verpflichtenderen Titeln Entschädigung, Schadenersatz und Genugtuung, sondern als so genannten "Solidaritätsbeitrag".

eine diesbezügliche Volksinitiative lanciert und über 100'000 Unterschriften gesammelt hatten.<sup>65</sup>

Letztlich hat auch dieser gesellschaftspolitische Schritt unter dem Titel Aufarbeitung und "Wiedergutmachung" für die meisten der Betroffenen nichts an ihrer prekären finanziellen Lage geändert. Die meisten mussten zeitlebens mit untergeordneten Arbeiten vorliebnehmen, viele sind gesundheitlich schwer geschädigt, und sie leben demzufolge auch im Alter ein von Minimalrenten, Knappheit, Mangel und Schmerzen geprägtes Leben.

---

<sup>65</sup> Auf [www.kinderheime-schweiz.ch](http://www.kinderheime-schweiz.ch) ist eine Vielzahl von Dokumenten zur Thematik im Volltext abrufbar, ebenso eine Schilderung der Aufarbeitungsschritte, eine umfangreiche Literaturliste sowie Video-Interviews von ehemaligen Verding-, Heim- und Anstaltskindern.

**Unipark Nonntal**  
**Hörsaal „Thomas Bernhard“ E.001,**  
**Mittwoch, 5. Dezember 2018**

**Programm**

**13.00 – 13.15** Begrüßung

**13.15 – 14.15** *Josef Scheipl:*  
Österreichs Heimskandale und deren (pädagogische) Bearbeitung

**14.15 – 15.15** *Manfred Kappeler:*  
Was nicht erreicht wurde. Ein kritisches Resümee von Praktiken und Resultaten der „Aufarbeitung“ von Heimerziehung in Deutschland

**15.15 – 15.45** Kaffeepause

**15.45 – 16.45** *Thomas Huonker:*  
Brüche, Kontinuitäten, Tonalitäten. Aspekte der Thematisierung fürsorgerischer Zwangsmaßnahmen in der Schweiz

**16.45 – 17.45** *Karin Roth:*  
Beratungspraxis an der Ombudstelle der Diözese Salzburg für Opfer körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt in Einrichtungen der katholischen Kirche

**17.45 – 18.15** Pause mit kleinem Imbiss

**18.15 – 19.15** *Manfred May:*  
Die erstickten Stimmen – eine Suche

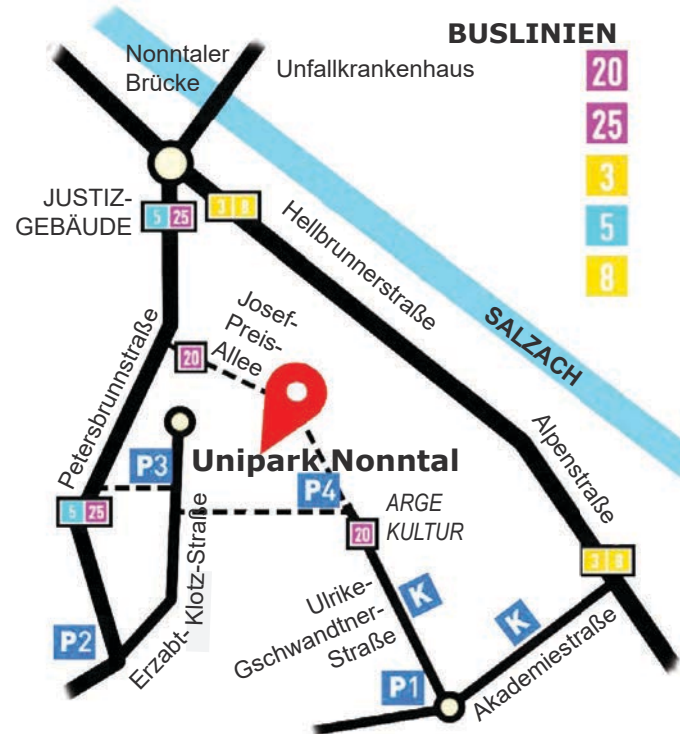
**19.15 – 20.00** Abschlussdiskussion

Mit der vierten Ausgabe der „**Sozialpädagogischen Blicke**“ öffnet sich die Universität Salzburg im Winter wieder für aktuelle Themen und Debatten in Praxis, Fachpolitik und Forschung.

Diesmal referieren Fachleute aus der Schweiz, Deutschland und Österreich. Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenlos.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Unipark Nonntal** | Erzabt-Klotz-Straße 1 | Salzburg



Unterstützt durch  
**Studienvertretung Pädagogik**



Organisation  
**Univ.Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> habil Birgit Bütow**  
**Ass.Prof. Dr. Eberhard Raithelhuber**

Kontakt und Infos  
**sozialpaedagogik@sbg.ac.at**  
**www.uni-salzburg.at/blicke**

# Sozialpädagogische Blicke



**Mittwoch, 5. Dezember 2018**  
**13.00 – 20.00 Uhr**

**Der lange Schatten**  
**der Kinder- und**  
**Jugendhilfe**



## Der lange Schatten der Kinder- und Jugendhilfe: Zur Aufarbeitung der Fremdunterbringung im deutschsprachigen Raum

Wer die Vergangenheit nicht kennt, läuft Gefahr, sie wiederholen zu müssen. Damit sich dies in sozialpädagogischen Hilfen nicht bewahrheitet, schaut unser Fachtag auf die schmerzhafteste Geschichte von Gewalt und Unterdrückung in der Heimerziehung sowie deren Folgen.

Der Blick zu den deutschsprachigen Nachbarn zeigt: bei aller Unterschiedlichkeit war der problematische Umgang mit Schutzbefohlenen in öffentlicher Verantwortung von ganz ähnlichen Mechanismen und Bildern geprägt. Das hat zu Diskriminierungen und Verletzungen geführt, die viele Betroffene bis heute spüren. Und dieses Erbe wirkt auch in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fort.

Die Sozialpädagogik an der Universität Salzburg trägt hierzu neuere Forschungserkenntnisse zusammen. Ziel ist es, „Licht ins Dunkel“ zu bringen. Wir wollen Praxis, Fachpolitik, Forschung und Studierende dafür gewinnen, sich verstärkt mit der Geschichte und Gegenwart von Fremdunterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe auseinanderzusetzen.



## Vorträge und Referent\_innen

*Österreichs Heimskandale und deren (pädagogische) Bearbeitung*



**Josef Scheipl** | Univ.-Prof. i.R. Dr., war 1989-2011 Leiter der Abteilung für Sozialpädagogik am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Graz, langjähriger Institutsleiter. Seit 2001 Lehrbeauftragter an der FH - Joanneum in Graz (Studiengang: Soziale Arbeit), seit 2011 Lehrbeauftragter an der Donau - Universität - Krems (Universitäts-Lehrgang „Social Work, MSc“).

*Was nicht erreicht wurde. Ein kritisches Resümee von Praktiken und Resultaten der „Aufarbeitung“ von Heimerziehung in Deutschland*



**Manfred Kappeler** | Prof. em. Dr., arbeitet seit 1960 im Bereich der Heimerziehung und Sozialpädagogik, beteiligte sich an der Heimkampagne, übernahm verschiedene Lehrtätigkeiten im Bereich der Sozialpädagogik und wurde 1989 als Professor an die TU Berlin berufen. Für seine Verdienste bei der Aufarbeitung der Geschichte der Heimkindererziehung erhielt er 2015 das Bundesverdienstkreuz.

*Brüche, Kontinuitäten, Tonalitäten. Aspekte der Thematisierung fürsorgerischer Zwangsmaßnahmen in der Schweiz*



**Thomas Huonker** | Dr., befasst sich seit 1985 mit Formen und Folgen fürsorgerischer Zwangsmaßnahmen in der Schweiz, unter anderem mit Fokus auf Roma, Sinti, Jenische, Verdingkinder, sowie ‚Eugenik‘ und Psychiatrie. Seit 2014 ist er Mitglied der Unabhängigen Expertenkommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen in der Schweiz vor 1981.

*Beratungspraxis an der Ombudstelle der Diözese Salzburg für Opfer körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt in Einrichtungen der katholischen Kirche*



**Karin Roth** | Mag.<sup>a</sup>, ist Leiterin der Ombudsstelle der Erzdiözese Salzburg für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche. Ihr Dissertationsprojekt trägt den Titel: „Fallstudie zu Bewältigungsstrategien von älteren Frauen und Männern, die physischen, psychischen oder sexuellen Missbrauch erlebt haben.“

*Die erstickten Stimmen – eine Suche*



**Manfred May** | ist bildender Künstler und hat die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder 2009-2013 aufgebaut und geleitet. Arbeitet zur Geschichte der Heimerziehung und zur DDR. Seine Arbeitsweise könnte auch als Spurensicherung bezeichnet werden und hat Übergänge zur „forschenden Kunst“.

